



Kongress "Ungarns neues Grundgesetz"
Fachkonferenz über Europas jüngste Verfassung

am 19. Oktober 2012
in München

Rede von
Ministerialdirektor
Dr. Walter Schön

Es gilt das gesprochene Wort

Einführung

BVerfG und Verfassung als Zuflucht der Bürger in der Krise

Im letzten Monat hat die ganze "Euro-Zone" gebannt auf eine Stadt in Baden-Württemberg geschaut. Mitte September hat in Karlsruhe das deutsche Bundesverfassungsgericht seine vorläufige Entscheidung über den "Euro-Rettungsschirm" verkündet. Darauf hatte nicht nur Deutschland, sondern ganz Europa mit Hochspannung gewartet.

Die Verfassungsbeschwerde gegen den "Euro-Rettungsschirm" ist die größte in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. 37.000 Bürger haben die Beschwerde unterstützt. Wie kommt diese hohe Zahl zustande ?

Das Verfassungsgericht genießt in Deutschland hohes Ansehen. Von allen Staatsorganen genießt es bei den Menschen wohl den besten Ruf. Der Satz "Ich gehe bis nach Karlsruhe" ist in Deutschland ein geflügeltes Wort. Es ist verbunden mit der Erwartung - oder jedenfalls der starken Hoffnung -, dass das Verfassungsgericht jedem Einzelnen hilft, wenn er sich ungerecht behandelt fühlt.

Aber ein Verfassungsgericht ist ein Gericht und damit an Recht und Gesetz gebunden. Das Verfassungsgericht kann nur so gut sein, wie die Verfassung, die es schützt.

Letztlich setzen die Menschen ihre Hoffnung also nicht in das Gericht, sondern in die Verfassung selbst.

Wenn Menschen krisenhafte Situationen erleben, suchen sie oft einen festen Halt. Sie suchen einen Fixpunkt, auf den sie sich verlassen können. In einem Staat ist dieser Fixpunkt die Verfassung. Und deshalb ist es kein Zufall, dass in einer der schwersten Krisen nach dem zweiten Weltkrieg, nämlich der gegenwärtigen Euro-Krise, so viele Bürger ihr Heil in Karlsruhe beim Verfassungsgericht und damit in der Verfassung suchen.

**Verfassung als
Fundament des
Staates**

Gerade dann, wenn die Zeiten stürmisch sind, ist es wichtig, dass man auf einem festen Grund steht. In einem Staat bildet die Verfassung diesen festen Grund. Auf diesem Grund baut das gesamte Staatswesen auf. Die Verfassung ist die "rechtliche Grundordnung des

Gemeinwesens". Sie ist das Fundament des Staates. Wer kraftvoll handeln will, muss einen festen Stand haben. Einer Demokratie ohne starke Verfassung fehlt eben dieses Fundament und damit der feste Stand.

**Verfassung als
"Leitplanke" des
politischen Han-
delns**

Zugleich ist die Verfassung aber auch eine "Leitplanke" für das tägliche Handeln aller staatlichen Institutionen.

Demokratien leben vom Diskurs. Sie leben davon, dass Menschen und Gruppen um die beste Lösung ringen.

Wenn es um die Gestaltung der Zukunft und um die Lösung von Problemen geht, kommen verschiedene politische Strömungen oft zu

unterschiedlichen Ergebnissen. Nach einem Regierungswechsel werden häufig Weichen neu gestellt. Gesetze werden geändert, die Politik neu ausgerichtet.

Aber die Verfassung garantiert, dass dies immer nur in bestimmten Bahnen geschieht. Keine politische Partei, kein Regierungschef darf die von der Verfassung vorgegebenen Grenzen verlassen. Das gibt dem Staat Kontinuität und dem einzelnen Bürger Sicherheit. Das ist der Erkenntnis geschuldet:

Auch Mehrheiten können sich irren. Deshalb genügt es nicht, dass jedwedes Gesetz durch aktuelle Mehrheiten verabschiedet werden kann. Es genügt auch nicht, dass die Entscheidungsträger demokratisch legitimiert

sind. Demokratie ist unerlässlich. Aber es genügt für einen Rechtsstaat nicht, dass die Politiker von den Bürgern auf Zeit gewählt werden. Demokratische Wahlen statten Mehrheitengericht mit Omnipotenz aus.

Es muss daneben noch eine Begrenzung, eine "Leitplanke" geben, die dafür sorgt, dass bestimmte Grundregeln nie verletzt werden. Insbesondere gilt das natürlich für die Grundrechte. Es gilt aber auch für die Frage, wie Gesetze zustande kommen, welche Verfahren einzuhalten sind. Deshalb brauchen Staaten - und insbesondere Demokratien - eine starke Verfassung.

Um im Bild der "Leitplanke" zu bleiben:

Auf der Autobahn bestimmt der Fahrer, wie

schnell er fährt und auf welcher Spur, ob weiter links oder weiter rechts. Aber die Leitplanke gibt die Grenzen vor. Und damit schützt die Leitplanke nicht nur die Umgebung, sondern auch den Fahrer selbst.

So ist es auch mit der Verfassung. Sie schützt nicht nur den Bürger. Sie schützt auch die Regierenden selbst davor, im politischen Alltag unter Druck Entscheidungen zu treffen, die langfristig für den Staat und das Gemeinwesen schädlich wären. Die Verfassung setzt Grenzen. Das mag im ein oder anderen Einzelfall politisch lästig sein. Doch sind diese Grenzen nicht der Hemmschuh der Demokratie; sie sind vielmehr ihre Voraussetzung und ihr Garant.

Mittelweg aus Robustheit und Flexibilität

Eine gute Verfassung muss dabei den Spagat schaffen: Auf der einen Seite muss sie stark und robust sein, um gerade in Krisenzeiten einen festen Rahmen vorzugeben. Ist sie zu vage oder wird sie dauerhaft überstrapaziert, verliert sie ihre Wirkung.

Auf der anderen Seite muss sie flexibel genug sein, um über viele Jahre und Jahrzehnte hinweg immer wieder Antworten auf neue Herausforderungen zu zulassen. Eine Verfassung, die bei jeder neuen "Lebenssituation" eines Staates geändert werden muss, ist letztlich nicht viel mehr als ein einfaches Gesetz. Doch genau das soll sie nicht sein. Sie soll ein "Grund-Gesetz" sein, das Raum lässt für die konkrete Ausgestaltung durch den demokratischen Gesetzgeber.

Verfassungsgericht als Hüter der Verfassung

Außerdem braucht jede Verfassung jemanden, der sie schützt. Ein starkes, unabhängiges Verfassungsgericht muss dafür sorgen, dass die Artikel der Verfassung nicht nur auf dem Papier stehen. Dass es keine "hohlen Phrasen" sind. Das Gericht muss den Mut und die Kraft haben, sowohl den Regeln als auch dem Geist der Verfassung zur Wirksamkeit zu verhelfen.

Politiker und Bürger als Hüter der Verfassung

Aber nicht nur das Verfassungsgericht, auch die Politiker und die Bürger eines Staates müssen dafür sorgen, dass die Verfassung ernst genommen und gelebt wird.

Dabei muss nicht jeder Bürger die Artikel auf-sagen oder das Verfassungsgericht zitieren können. Viel wichtiger ist, dass in einer De-mokratie die Bürger die Grundlagen der Ver-fassung im Geist und - noch besser - im Her-zen tragen. Nur wenn die Verfassung verin-nerlicht und - jedenfalls im Grundsatz - vom Volk akzeptiert wird, wird sie den einzelnen Bürger auch wirklich schützen können, wenn er Schutz benötigt.

Die Deutschen haben in der Weimarer Re-publik leidvoll erfahren, was passieren kann, wenn das nicht der Fall ist; wenn es an der inneren Akzeptanz der Verfassung fehlt. Aber wir dürfen in Deutschland mit dem Grundge-setz auch seit über 60 Jahren das positive Gegenmodell erfahren.

Schluss

Eine Verfassung leistet viel in einem demokratischen Staat. Sie bietet den staatlichen Institutionen das Gerüst und Grenzen für ihre Politik. Sie bietet den einzelnen Bürgern Schutz; nicht nur "gefühl" sondern kraftvoll und konkret. Und sie stellt ein Band dar, das die Menschen in einem Staat miteinander verbindet.

Sie ist - mit einem Wort - "unverzichtbar".

Ich begrüße es sehr, dass die Botschaft und das Generalkonsulat der Republik Ungarn die jüngste Verfassung Europas - nach vielen kontroversen Diskussionen heute in den Mittelpunkt dieser Fachkonferenz stellt.

Ich wünsche fruchtbare Diskussionen und einen - hoffentlich - zufrieden stellenden Erkenntnisgewinn auf allen Seiten.